

ORH-Bericht 2021 TNr. 53

Verfahren zur Feststellung der Behinderung

Jahresbericht des ORH

Seit 2005 sind Leistungsdefizite beim ärztlichen Dienst einzelner Regionalstellen des Zentrums Bayern Familie und Soziales bekannt. Das löst zusätzliche Kosten für externe Gutachten aus. Der ORH empfiehlt dem Sozialministerium, die Defizite zeitnah anzugehen.

Beschluss des Landtags

vom 8. Juni 2021
(Drs. 18/16220 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Defizite beim ärztlichen Dienst des ZBFS zeitnah anzugehen und dazu insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung durch systematisches Controlling und wirksame Steuerung zu verbessern sowie die Beauftragung der ärztlichen Gutachter entsprechend ihrer medizinischen Fachrichtung künftig verbindlich festzulegen und dazu einen bayernweiten Fachärztee pool konsequent zu nutzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 19. November 2021
(StMAS-A1/0756-1/559/30)

Zur Beseitigung der Defizite beim ärztlichen Dienst des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) teilt das Sozialministerium mit, dass das ZBFS in allen Regionalstellen gezielte Maßnahmen in den Bereichen systematisches Controlling und wirksame Steuerung einsetze. Mit „ReportÄD“ stehe ein flächendeckendes Programm zur Verfügung, das für die Dokumentation der Zuleitung von Akten und die automatische Erstellung der Arbeitswert-Statistik des Ärztlichen Dienstes entwickelt worden sei. Die Arbeitswerte der Ärzte könnten auf Basis der verschiedenen Zuleitungsarten ermittelt werden. Diese könnten nach Abschluss der Zuleitung berechnet und mithilfe einer Funktion in ReportÄD tabellarisch aufbereitet werden.

Das Programm ReportÄD werde derzeit weiterentwickelt und solle künftig um weitere Funktionen ergänzt werden, u. a. die bessere Anpassung an die Arbeitszeit-Anteile der Innengutachter.

Die ärztlichen Stellungnahmen aus dem Bereich des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (Rehabilita-

tion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) würden mit dem Programm „MediDictWeb“ erstellt. Auch hier sei vorgesehen, das Programm um ein wesentlich verbessertes Qualitätsmanagementsystem unter Einbindung der Leitenden Ärzte zu erweitern.

Das Sozialministerium führt weiter an, die bisherige Verteilung durch die Verwaltung des Ärztlichen Dienstes werde mittelfristig durch eine automatisierte Zuleitung unter konsequenter Berücksichtigung der medizinischen Fachrichtungen abgelöst.

Hinsichtlich der Anregung, bei der Beauftragung der ärztlichen Gutachter einen bayernweiten Fachärztee pool konsequent zu nutzen, teilt das Sozialministerium mit, dass bereits eine zentral geführte Datenbank für Innen- und Außengutachter im ZBFS mit Hinterlegung der Daten zu spezifischen Fachrichtungen existiere. Bei der geplanten automatisierten Zuleitung könnten diese Daten genutzt werden.

Anmerkung des ORH

Das Ergebnis der Weiterentwicklung des Programms ReportÄD, insbesondere hinsichtlich der besseren Anpassung an die Arbeitszeit-Anteile der Innengutachter sowie die bereits begonnene Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung im ärztlichen Dienst beim ZBFS und die Nutzung des Fachärztee pools bleibt abzuwarten. Nach Ansicht des ORH sollte dem Landtag über die weiteren Entwicklungsschritte fortlaufend berichtet werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die weiteren Entwicklungsschritte der begonnenen Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung im ärztlichen Dienst beim ZBFS und die darin vorgesehene automatisierte Nutzung des Fachärztee pools dem Landtag bis zum 30.11.2023 erneut zu berichten.